

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Stadtkasse der Stadt Emden als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der am 15. Februar 2024 fällig werdenden Steuern und Abgaben. Durch pünktliche Zahlungen können die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren vermieden werden. Bei Nichtachtung des Zahlungstermins muss ohne weitere Erinnerung mit gebührenpflichtiger Einziehung gerechnet werden.

Emden, 29.01.2024

-FD 222-Finanzen, Abgaben und Stadtkasse-